

Vorlage Nr.: 2026/082

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Herr Möller	20.05.2026
Kreisausschuss	Herr Möller	08.06.2026
Kreistag	Herr Möller	15.06.2026

Fahrbahnsanierung K01, Lünener Straße in Waltrop

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen zur Fahrbahnsanierung an der K01 „Lünener Straße“ in Waltrop zu konkretisieren, die Kosten zu ermitteln und die Finanzierung einschließlich möglicher Fördermittel sicherzustellen. Zudem ist das Vergabeverfahren durchzuführen und die Maßnahme umzusetzen.
2. Die für das Vorhaben erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die K01 „Lünener Straße“ befindet sich in Waltrop und verbindet die westlich gelegene K12 „Im Knäppen“ mit der Brunnenstraße im Stadtgebiet Lünen. Bei dem betrachteten Abschnitt mit einer Länge von rund 990 m handelt es sich um eine freie Strecke, d.h. eine Strecke außerhalb von Ortsdurchfahrten. Aufgrund ihrer Lage übernimmt die K01 eine wichtige örtliche und überörtliche Verbindungsfunktion zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Lünen bzw. dem Kreis Unna.

Im Rahmen der zurückliegenden Zustandserfassung und -bewertung wurde insbesondere der nördliche Fahrstreifen in die Zustandsklasse 7 eingestuft. Insgesamt werden 8 Zustandsklassen unterschieden, wobei 8 der schlechteste Wert ist. Der Grund für diese Bewertung ist ein Versagen des Oberbaus im Bereich einer früher durchgeführten Querschnittserweiterung. Auffällig sind dabei insbesondere Netzrisse, Flickstellen mit Ausbrüchen, Unebenheiten sowie ausgeprägte Spurrinnen. Zur



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachbereichsleitung

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung der Infrastruktur ist daher eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn sowie des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der K01 „Lünener Straße“ in Waltrop über eine Länge von ca. 990 m durchzuführen.

Aufgrund erheblicher struktureller Schäden ist ein halbseitiger Vollausbau der nördlichen Fahrbahnhälfte geplant. Der Oberbau in diesem Bereich wird vollständig erneuert.

Für die südliche Fahrbahnhälfte sowie den parallel verlaufenden Geh- und Radweg ist eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht vorgesehen. Insgesamt umfasst die Maßnahme eine vollflächige Fahrbahnerneuerung ohne Veränderung des bestehenden Straßenquerschnitts.

Ergänzend werden Zustand und Funktion der bestehenden Entwässerungseinrichtungen sowie der Einleitstelle geprüft. Grundsätzlich sind hierbei die nach heutigem Kenntnisstand abschätzbaren Maßnahmen vorgesehen. Die bauliche Umsetzung erfolgt abhängig von den Ergebnissen dieser Untersuchungen.

Die Planung der Maßnahme wurde bislang durch verschiedene Fachbüros unterstützt, unter anderem in den Bereichen Baugrund und Vermessung. Die noch ausstehenden Leistungen, insbesondere die Untersuchung und Auswertung der Entwässerungseinrichtungen sowie die Erstellung der Ausführungsplanung, werden im weiteren Projektverlauf vergeben.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf rund 1,9 Mio. € geschätzt. Darin enthalten sind sowohl die Kosten für den Straßenbau (ca. 1,4 Mio. €) als auch potenzielle Kosten für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung (ca. 0,5 Mio. €).

Mehrkosten, die sich im Rahmen der weiteren Planung und Ausführung in einem üblichen und vertretbaren Umfang ergeben, sind von dem Beschluss umfasst, sofern sie den Gesamtcharakter der Maßnahme nicht wesentlich verändern.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		0,00 €
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		0,00 €

Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		1.900.000,00 €
☐ konsumtive Ausgabe	☒ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		